



In den Debatten werden die verschiedenen Aspekte der aktuellen Auseinandersetzung über Stadtplanung und Städtebau zur Diskussion gestellt und die Position der Kammer der ZiviltechnikerInnen – ArchitektInnen und IngenieurInnen dargelegt.

Was braucht die Stadt?

Rahmenbedingungen für eine Stadtplanung der Zukunft

Datum: 12. Juni, 11. September und 9. Oktober 2017

Uhrzeit: jeweils 18.00 Uhr

Ort: Kammer der ZiviltechnikerInnen, Karlsgasse 9, 1040 Wien

Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung (via kammer@arching.at)

ist erforderlich.

**Stadt
finden
Fachdebatten**

Thesen zur Stadt

Kammer der ZiviltechnikerInnen für
Wien, Niederösterreich und Burgen-
land: interdisziplinäre Position der
Architekt(inn)en und Ingenieurkon-
sulent(inn)en zu Stadtplanung, Städte-
bau und Strategie für die Zukunft

Präambel

Die europäische Stadt ist über Jahrhun-
derte gewachsene Raumstruktur, die
den Rahmen bildet für die zwischen-
menschliche Kommunikation, die
soziale und wirtschaftliche Interaktion
ihrer Bewohnerinnen und Bewohner.
Obwohl im Laufe der Zeit enorme
Umwälzungen über die Stadt herein-
brachen, blieben ihre grundlegenden
Mechanismen erstaunlich stabil.

Erst die starke Fokussierung auf die
Stadt als Summe technischer Infra-
strukturanforderungen und deren
jeweils getrennte Betrachtung hat
fragmentierte Stadtquartiere hervorge-
bracht, deren Probleme ihr zunehmend
zusetzen. Die steigende Unzufrieden-
heit mit monofunktionalen Zonen, in
denen wesentliche städtische Qua-
litäten verloren gegangen sind, wird
immer vehementer artikuliert. Wenn
wir eine nostalgische und rückwärts-
gewandte Museumsauffassung der
Stadt vermeiden wollen, werden wir
Antworten auf die Befriedigung dieser
menschlichen Grundbedürfnisse in der
zeitgenössischen Stadt finden müssen.
Die durch ihre Geschichte bedingte
Identität der Stadt ist zu erhalten und
zu entwickeln.

I. Wie entwickeln wir die Stadt?

Ohne Vorstellung der Stadt als
eines Ganzen bauen wir immer nur
Bruchstücke.

Das Stadtganze ist mehr als die
Summe der Teile.

Stadtplanung als Befriedigung
technischer Notwendigkeiten hat zur
Verwüstung der Städte geführt.

Die fragmentierte, entmischte Stadt
versagt als identitätsstiftender Raum.
Wir benötigen auch in dezentralen
Zonen Instrumente und Verfahren
zur Entwicklung einer kompakten,
gemischten Stadt für unsere An-
sprüche. Die ganzheitliche Sicht auf
die Stadt ist eine interdisziplinäre.

Wenn wir keine zeitgemäße Stadt
schaffen, die auch die emotionalen
Ansprüche der Menschen berück-
sichtigt, überlassen wir das Feld den
Nostalgikern.

Aufgrund jahrzehntelanger Fehl-
entwicklungen dürfen wir neue
Stadtquartiere und Stadtlandschaften
nicht als Mehr des Immergleichen
entwickeln, sondern müssen sie
als Reparaturtools für bisherige
Versäumnisse begreifen.

Die Stadt der Zukunft muss sich dem
Klimawandel anpassen und ihm
entgegenwirken.

II. Was ist Städtebau?

Städtebau ist kreativ-schöpferische
Leistung.

Der städtebauliche Entwurf als künst-
lerischer Akt bildet die Grundlage.

Bauwerke, selbst Werke der Baukunst,
ergeben allein keine Stadtbaukunst.

Jede Stadtentwicklung bedingt eine städtebauliche Strategie.

Städtebau ist kollektiver Ausdruck der Baukultur.

Städtebau schafft eine ganzheitliche Sicht aller Infrastrukturen einer Stadt. Der faire und transparente Wettbewerb der besten kreativen Entwürfe beruht auf klaren und nachvollziehbaren Spielregeln aus der Stadtplanung.

III. Worauf beruht die Stadtplanung?

Stadtplanung ist die Grundlage der Grundstückswidmung. Die Festlegung der Grundstücksnutzung greift nachhaltig in Werte und Lebensbedingungen ein und setzt deshalb im Rechtsstaat höchstmögliche Sensibilität, Transparenz und Nachvollziehbarkeit voraus. Der Flächenwidmungsplanung vorangehend sind die Grundzüge der Stadtentwicklung verbindlich und begründet festzulegen.

Stadtplanung dient nicht zuletzt der Herstellung von Gerechtigkeit.

Ohne Gerechtigkeit gibt es keine soziale Stadt.

Privatinvestment folgt den Bedürfnissen der Allgemeinheit, nicht umgekehrt.

Das Recht des Stärkeren ist der Feind der sozialen Stadt.

Der Begriff des „öffentlichen Mehrwerts“ ist ein Danaergeschenk der Stadtplanung. Er gibt vor, dass öffentliche Interessen im Widmungsgeschehen verhandelbar und abtauschbar wären. Das öffentliche Interesse ist im Rechtsstaat jedoch der einzige

und alleinige Maßstab und durch das Baurecht definiert.

Aushandlungsprozesse im Sinne privatrechtlicher Instrumente der Vertragsraumordnung dienen der präziseren Umsetzung und/oder Beschleunigung der Ziele hoheitlicher Raumordnung, aber keinesfalls als deren Ersatz.

Die Wahl geeigneter Verfahren ist essentiell, ist aber der Rahmen für die geistige Leistung und nicht deren Ersatz.

Jeder Ausschluss von Befähigten und Befugten von Verfahren zum Städtebau beraubt die Allgemeinheit geistigen Potentials, vermindert die Transparenz und schafft Ungleichheit.

IV. Welche Änderungen benötigt die Stadtplanung?

Zwischen dem politischen Grundsatzprogramm und bauplatzscharfen Bebauungsbestimmungen bedarf es überörtlicher Festlegungen, um zu einem konsistenten Stadtganzen zu gelangen. Das transparente und zeitgemäße Instrument der strategischen Umweltprüfung sollte dabei aufgewertet werden.

Im Sinne von Transparenz und Objektivität ist die Trennung zwischen hoheitlichen Aufgaben (Ordnungsplanung) und der Projektentwicklung (Objektplanung) zu schärfen.

Flächenwidmungsplanung und Bebauungsplanung sind zu entflechten, um eine nach Planungshorizonten und Detaillierungsgraden abgestufte Stadtplanung zu forcieren.

Die Aufsplitterung von Agenden des Städtebaus hemmt ein Handeln,

welches das Ganze nicht aus dem Auge verliert. Wir benötigen in diesem Sinne eine übergeordnete Verantwortung.

Die Stadt ist es wert, permanent Kritik an ihren konkreten Entstehungsbedingungen zu üben. Kritik ist in diesem Zusammenhang nicht als destruktiv zu begreifen, sondern im Gegenteil als Notwendigkeit zur Weiterentwicklung, die auch ausreichender Publizität bedarf. Ein fachlich fundierter öffentlicher Diskurs ist Grundlage der Vision „Stadt“.

Der Boden ist als öffentlicher Raum, Grünraum, Bauland usw. eine zentrale Ressource der Stadt. Der Umgang mit Boden als nicht vermehrbarem Gut berührt immer Allgemeininteressen. Eine aktive Bodenpolitik ist Voraussetzung für den sozialen Zusammenhalt.

—
—

Ziviltechniker(innen) sind in höchstem Maße an funktionierenden rechtsstaatlichen Abläufen sowie an transparenten und fairen Vergabeverfahren interessiert. Einerseits weil sie mit Planungen, von ihnen erstellten Gutachten und Urkunden selbst zu diesen beitragen, andererseits weil die Kammer als Berufsvertreterin von Architekt(inn)en und Ingenieurkonsulent(inn)en von der Notwendigkeit und Qualität der Leistungen ihrer Mitglieder überzeugt ist. Es ist wichtig, Auswahlverfahren von Beginn an transparent und für potentiell Teilnehmende offen zu gestalten. In diesem Sinne begrüßt es die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland, gerade auch bei städtebaulich relevanten Projekten, frühzeitig eingebunden zu werden und in Kooperation qualitätsorientierte Verfahren zu gestalten, die auf bestmögliche Ergebnisse, hohe Akzeptanz und Rechtssicherheit fokussiert sind.

Unser gemeinsames Interesse gilt einer lebenswerten, für alle Bevölkerungsgruppen offenstehenden Stadt und der Erhaltung und Entwicklung der außerordentlichen Qualitäten, die Wien zu bieten hat.

—
—

Alle Informationen zum Programm der kommenden Veranstaltungen sowie Pressematerial, Videos, Zitate und Fotos vergangener Veranstaltungen finden Sie auf der Website der Kammer wien.arching.at. Dort können Sie die Debatten auch per Livestream mitverfolgen.

zt: Kammer der ZiviltechnikerInnen |
ArchitektInnen und IngenieurInnen
Wien, Niederösterreich und
Burgenland

